

Deutscher Taekwondo Bund e. V.

Zulassungsvoraussetzungen zur Dan-Prüfung (Pflicht)

Dan-Prüfungsteilnehmer müssen die Teilnahme an allgemeine Lehrgängen. Kampfrichterlehrgang, Dan-Vorbereitungslehrgang, und Kampfrichtertätigkeiten nachweisen.

- Dan-Prüfungsteilnehmer müssen die jährliche Teilnahme an allgemeine Lehrgänge (ab 2. Kup) nachweisen.**
- Dan-Prüfungsteilnehmer müssen die jährliche Teilnahme an Kampfrichterlehrgang (Pflicht ab 1. Kup) nachweisen.**
- Dan-Prüfungsteilnehmer müssen die jährliche Teilnahme an Taekwondo-Turnier (Pflicht ab 4. Kup - 4. Dan) nachweisen.**
- Dan-Prüfungsteilnehmer müssen 2 mal im Jahr (Pflicht ab 1. Dan) an Kampfrichter- bzw. Punktrichtertätigkeiten die Teilnahme nachweisen.
(Kampfrichterlehrgänge und Kampfrichtertätigkeiten: Pflicht ab 17 J.)**
- Dan-Vorbereitungslehrgang (Pflicht ab 1. Kup) sollte mindestens einmal vor der Dan-Prüfung ausgeübt werden.**

Die Vorbereitungszeit zur Dan-Prüfung muss grundsätzlich eingehalten werden. Die Vorbereitungszeiten:

zum 1. Dan betragen 1 Jahr	zum 2. Dan betragen 2 Jahre
zum 3. Dan betragen 3 Jahre	zum 4. Dan betragen 4 Jahre
zum 5. Dan betragen 5 Jahre	zum 6. Dan betragen 6 Jahre
zum 7. Dan betragen 7 Jahre	

Die regelmäßige Teilnahme am Taekwondo Lehrgänge und Kampfrichtertätigkeiten während der Vorbereitungszeit muss durch den Chef-Trainer / Schulleiter schriftlich dokumentiert werden.

Münster, den 19.10.2023

**gez. Chan-Ho Song
(DTB-Technischer Direktor)**